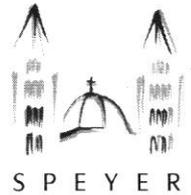


Abdruck

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



BGS-Stadtratsmitglied
Herrn
Claus Ableiter
Kettelerstraße 48
67346 Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108

26. August 2019

Ihre Anfrage zum Lärm durch Gyrokopter am Verkehrslandeplatz Speyer;

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.07.2019 (eingegangen per E-Mail)

Sehr geehrter Herr Ableiter,

wie bereits vorab per E-Mail am 13.08.2019 mitgeteilt, wurde Ihre Anfrage – nach Abstimmung mit dem Stadtvorstand – nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 22.08.2019 genommen. Begründet wird dies mit der 6-Monatsregelung nach § 34 Abs. 1 S. 5 GemO bzw. § 3 Abs. 1 S. 2 2. HS der Geschäftsordnung; der Stadtrat hat sich bereits am 07.02.2019 auf Initiative des Stadtteilvereins Speyer-Süd und danach in der Flugplatz-Sondersitzung am 20.05.2019 ausführlich auch mit dem Thema Gyrokopterflüge beschäftigt. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage teilen wir mit, dass die Bundesministerien für Verkehr und Umwelt mit der Einbeziehung der Ultraleichtflugzeuge und Gyrokopter (Tragschrauber) die Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung (Landeplatz-LärmschutzV) verschärfen werden und damit den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm in der Umgebung von Landeplätzen deutlich verbessern. Landeplätze sind mittelgroße Flugplätze – weder Flughäfen noch Segelflugplätze. Die beiden Bundesministerien greifen damit eine Forderung der Landesregierung Baden-Württemberg auf, die sie im Bund-Länder-Fachausschuss Luftfahrt erhoben hat. Das förmliche Verfahren zur Änderung dieser Verordnung, bei dem auch der Bundesrat beteiligt wird, soll in Kürze starten. Dies teilte das Bundesverkehrsministerium in der letzten Sitzung des Ausschusses im Mai 2019 mit.

Auslöser der Forderung der Landesregierung waren Resolutionen der zwei nordbadischen Gemeinden Altlußheim und Oberhausen-Rheinhausen Ende 2017 beziehungsweise Anfang 2018. Die Bevölkerung dieser Gemeinden beklagte sich über den Fluglärm, der von dem Flugplatz Speyer ausgeht. Besonders unangenehm aufgefallen sind dabei tief fliegende Ultraleichtflugzeuge und recht laute Gyrokopter. Beide Luftfahrzeugtypen fallen als sogenannte Luftsportgeräte bisher nicht in den Anwendungsbereich der Landeplatz-LärmschutzV. Die beiden badischen

Telefon
(06232) 142200
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
stefanie.seiler@
stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

Gemeinden forderten, dies zu ändern. Die Landesregierung unterstützte diese Forderung.

Ziel der Landeplatz-LärmschutzV ist der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm durch Einschränkungen des Flugbetriebs an Landeplätzen mit mehr als 15.000 Flugbewegungen im Jahr. Kleinere Flugzeuge ohne Lärmschutzzeugnis dürfen an diesen Landeplätzen zu besonders lärmsensiblen Zeiten, etwa täglich zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ab 13:00 Uhr, nicht starten und landen. Flugzeuge mit Lärmschutzzeugnis dürfen nur Überlandflüge, also Flüge mit einer Landung frühestens nach einer Stunde, durchführen. Keine Beschränkungen gelten nur für Flugzeuge, die erhöhten Schallschutz vorweisen können.

In der Praxis bedeuten die vorgesehenen Änderungen, dass mehr Landeplätze in den Anwendungsbereich der Landeplatz-LärmschutzV fallen und die recht lauten Gyrokopter dort in den Schutzzeiten in der Regel nicht mehr fliegen dürfen. Die relativ leisen Ultraleichtflugzeuge bis 472,5 Kilogramm Abflugmasse erfüllen dagegen die erhöhten Schallschutzanforderungen und sind deshalb im Betrieb nicht beschränkt.

Beantwortung Ihrer konkret gestellten Fragen:

1. Welche Lärmschutzregularien sind konkret geplant?

Ultraleichtflugzeuge und Gyrokopter (Tragschrauber) sollen in die Landeplatz-LärmschutzV mit einbezogen werden. In der Praxis bedeuten die vorgesehenen Änderungen, dass mehr Landeplätze in den Anwendungsbereich der Landeplatz-LärmschutzV fallen und die recht lauten Gyrokopter dort in den Schutzzeiten, täglich zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ab 13:00 Uhr in der Regel nicht mehr fliegen dürfen.

2. Sind diese schon in Kraft, bzw. wann sollen sie in Kraft treten?

Nein. Auf die Anfrage beim Umweltbundesamt erhielten wir von Dr. Weinandy (Fachgebietsleiter I 2.3; Lärminderung im Verkehr) folgende Antwort:

Die Dauer des Rechtssetzungsverfahrens für die Landeplatz-Lärmschutzverordnung hängt von vielen Parametern ab, wie beispielsweise die jeweiligen Anregungen der verschiedenen Interessengruppen. Diese werden üblicherweise im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung erfragt und in dem Prozess berücksichtigt. Im Umweltbundesamt liegen daher derzeit keine Informationen über den zeitlichen Ablauf und die Dauer des Verfahrens vor.

Auf die Anfrage beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erhielten wir von Frau Pleines-Schmidt (Technische Regierungsdirektorin; Referat LF 16; Lärm-, Umwelt- und Verbraucherschutz im Luftverkehr, Flughafenkoordinator, Flugunfallwesen, BFU) folgende Antwort:

Stadt Speyer
Die Oberbürgermeisterin
Brief vom
26. August 2019
Seite 2

Die Änderung der Landeplatz-Lärmschutzverordnung wird nach meiner ersten Einschätzung bis zu einem Jahr dauern. Ich bin derzeit dabei, einen ersten Entwurf zu verfassen, den ich zunächst mit BMU abstimmen werde bevor das weitere förmliche Verfahren eingeleitet werden kann.

Wann Länder und Verbände beteiligt werden, kann ich noch gar nicht abschätzen.

3. Welche positiven Auswirkungen im Bereich Speyer und die ebenso geplagten Nachbargemeinden sieht die Stadtverwaltung?

Wir erwarten durch das Verbot des Betriebes von Gyrokokptern zu lärmsensiblen Zeiten eine deutliche Entlastung der betroffenen Bevölkerung.

4. Welche Änderungen diesbezüglich plant der Flugplatz Speyer bzw. hat er bereits vorgenommen?

Bis zur Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bleibt es bei den bisher getroffenen Regelungen zum Anwohnerschutz, insbesondere der gesondert vereinbarten Flugplatzrunde für Tragschrauber.

5. Vertraglich hat der Flugplatz die Stationierung von Gyrokokptern in von ihm vermieteten Hangars verboten, praktisch aber geduldet. In der Informationssitzung des Stadtrates dazu sagte die Flugplatzleitung zu, dieses Verbot auch durchzusetzen. Ist dies inzwischen geschehen?

Der Geschäftsführer der FSL GmbH, Herrn Roland Kern, hatte in der Sondersitzung des Rates am 20.05.2019 zugesagt, dass die Betreibergesellschaft zukünftig keine eigenen Hangare mehr an Tragschrauberbesitzer vermieten werde (vgl. Protokoll zur Ratssitzung am 20.05.2019). Über den Inhalt bestehender Mietverträge macht die FSL GmbH aus Gründen des Betriebsgeheimnisses und des Datenschutzes keine Angaben.

Ergänzend dürfen wir Sie darüber informieren, dass der Landesbetrieb Mobilität – Fachgruppe Luftverkehr, der in Rheinland-Pfalz für die Aufgaben der Flugsicherung und –überwachung zuständig ist, am 05.08.2019 schriftlich mitteilte, dass am 10.07.2019 eine unangekündigte Kontrolle durch den LBM aufgrund von Beschwerden von Anwohnern aus Rheinhausen stattfand, wonach die Platzrunde nicht eingehalten werde und es dadurch zu erheblichem Fluglärm käme. Im Zeitraum der Anwesenheit der Kontrolleure fanden mehrere An- und Abflüge statt. Es konnte nicht ein Verstoß festgestellt werden. Alle Luftfahrzeuge haben sich an die Platzrunde gehalten. Desweiteren wurde auch kein Verstoß der Platzrunde für Gyrokokpter beobachtet.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Seiler

Stadt Speyer
Die Oberbürgermeisterin
Brief vom
26. August 2019
Seite 3

In Abdruck (mit Vorgang):

II. Fraktionen und Gruppierungen im Stadtrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.



An die Oberbürgermeisterin
Frau Stefanie Seiler
als Vorsitzende des Stadtrates von Speyer

Speyer, den 19.07.2019

**Anfrage zum Lärm durch Gyrokopter – hier positive Auswirkungen von
Rechtsverbesserungen auf Speyer und seine Nachbarn? Hat die Flugplatzleitung Ihre Zusage
eingehalten?**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Lärm der Gyrokopter, die bisher vor allem aus Mannheim pro Jahr tausendfach den Speyerer
Flugplatz ansteuernten, beeinträchtigte massiv das Leben der Menschen in weiten Bereichen unserer
Stadt und unserer Nachbargemeinden im Süden.

Ein Gyrokopter ist ein praktisch ungedämmter Explosionsmotor mit einem lauten Propeller mit
hoher Drehzahl, der in niedriger Höhe in niedriger Geschwindigkeit zum Vergnügen eines oder
auch von zwei Menschen mit seinem Lärm das Leben hunderter Menschen gleichzeitig
beeinträchtigt.

Der Presse haben wir entnommen, dass Gyrokopter nun doch endlich durch bundesrechtliche
Lärmschutzvorschriften reguliert werden sollen.

Zu verdanken ist der Erlass dieser Vorschriften vor allem unseren Nachbargemeinden deren Räte,
Verwaltungen und Abgeordneten den Widerstand gegen den Speyerer Flughafenlärm bisher
anführen. Vielleicht hat auch unsere Initiative zur Schließung dieses Flughafens und die Räte die
diese unterstützt haben, zum Druck auf das Bundesverkehrsministerium beigetragen. Daher
bedanken wir uns bei diesen Unterstützern ganz herzlich. Wir fragen nun die Stadtverwaltung:

1. Welche Lärmschutzregularien sind konkret geplant ?
2. Sind diese schon in Kraft, bzw, wann sollen sie in Kraft treten ?
3. Welche positiven Auswirkungen im Bereich Speyer und die ebenso geplagten
Nachbargemeinden sieht die Stadtverwaltung ?
4. Welche Änderungen diesbezüglich plant der Flugplatz Speyer bzw. hat er bereits vorgenommen ?
5. Vertraglich hat der Flugplatz die Stationierung von Gyrokoptern in von ihm vermieteten Hangarn
verboten, praktisch aber geduldet. In der Informationsitzung des Stadtrates dazu sagte die
Flugplatzleitung zu, dieses Verbot auch durchzusetzen. Ist dies inzwischen geschehen ?

Mir freundlichen Grüßen
Claus Ableiter

*"Vergeßt das eigne Wohl, sorgt euch um das öffentliche"
Inscription über der Tür, die zum Großen Rat der Stadt Dubrovnik führt.